wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 1. Oktober 2025

2025/197 0.04.05.04 Motion
Motion Assenberg "Zahlbare Tagesstrukturen", Entgegennahme (Parlamentsgeschäft 25.04.02)

Beschluss Stadtrat

1. Die Erklärung zur Motion Assenberg "Zahlbare Tagesstrukturen" und die dazugehörige Stellungnahme werden zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Parlament weitergeleitet.

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

3. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Parlamentsdienste (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)
   – Schulpflege
   – Geschäftsbereichsleitung Bildung

Erwägungen

Das Ressort Bildung unterbreitet dem Stadtrat die Entgegennahme der Motion Assenberg "Zahlbare Tagesstrukturen" zur Weiterleitung an das Parlament.

Mitteilung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 25.04.02

Erklärung

Der Stadtrat nimmt die Erklärung zur Motion Assenberg "Zahlbare Tagesstrukturen" und die dazugehörige Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
(Zuständig im Stadtrat Jürg Schuler, Ressort Bildung)

Stellungnahme

Ausgangslage

Die nachfolgende Motion von Jonathan Assenberg (SP) und 16 Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 1. September 2025 begründet worden:

Zahlbare Tagesstrukturen

An der Urnenabstimmung vom 11. März 2012 («Definitive Einführung von schulergänzenden Tagesstrukturen an der Primarschule Wetzikon») wurde das Berechnungsmodell für die Elternbeiträge an die schulergänzenden Tagesstrukturen festgelegt. Ein zentraler Grundsatz dieses Modells ist, dass der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge mindestens 50 % betragen muss.

Seit dem 1. Januar 2023 gilt für die Bemessung der Elternbeiträge und Gemeindebeiträge an familienergänzende Betreuungsangebote (Kindertagesstätten und Tagesfamilien) ein neues Berechnungsmodell, das im Rahmen der Motion «Zahlbare Kitaplätze» eingeführt wurde. Dieses neue Modell unterscheidet sich signifikant vom Modell für die schulergänzenden Tagesstrukturen.

Die unterschiedlichen Berechnungsmodelle für die Tagesstrukturen in Wetzikon führen dazu, dass Familien für Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten (je nach Konstellation) Rabatt für familienergänzende Kinderbetreuung erhalten. Nach Übertritt in den Kindergarten kann es sein, dass sie bei gleichbleibender Konstellation keinen oder weniger Rabatt mehr auf die Tarife der Tagesstrukturen erhalten. Dies führt zu Unverständnis bei den Eltern. Ziel der Motion ist, dass für Familien die Kosten pro Betreuungstag — unabhängig davon, ob das Kind in einer Kita oder in Tagesstrukturen betreut wird — gleich sind.

Aufgrund dieser nicht konsistenten Situation fordern wir den Stadtrat auf,

- *das Berechnungsmodell für die Gemeindebeiträge für die ausserschulische Betreuung von Kindern im Schulalter (Morgen-, Nachmittags-Ferienbetreuung und Mittagstisch) analog dem Berechnungsmodell für Kinderbetreuung im Vorschulalter anzupassen. Ziel ist eine faire, einheitliche und nachvollziehbare Unterstützung für alle Familien — unabhängig vom Alter des Kindes.*
- *dem Parlament einen Kredit für die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten vorzulegen, der die Umsetzung des angepassten Berechnungsmodells finanziell sicherstellt.*

Begründung:

- *Gleichbehandlung: Es ist wichtig, dass Familien unabhängig vom Alter ihrer Kinder gleichbehandelt werden.*
- *Finanzielle Entlastung: Viele Familien sind auf eine bezahlbare Betreuung angewiesen. Ein einheitliches Berechnungsmodell für die Gemeindebeiträge an die Betreuung für alle Altersgruppen würde die finanzielle Belastung für Familien mit Schulkindern reduzieren und somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern.*
- *Transparenz und Einfachheit: Einheitliche Gemeindebeiträge würden für mehr Transparenz sorgen. Eltern können die Kosten für die Betreuung ihrer Kinder leichter nachvollziehen und planen. Für die Verwaltung ist es einfacher, eines anstatt zwei Berechnungsmodelle zu unterhalten.*
- *Verständlich und bewährt: Das Tarifmodell, die Berechnungsmethode und der Abrechnungsmechanismus aus der Motion «Zahlbare Kitaplätze» haben sich sowohl hinsichtlich Berechnungsart als auch Abrechnungsmechanismus in der Praxis bewährt.*

Beispielberechnung ausserschulischer Tagesstrukturen im Vergleich zu Kita*

Massgebendes Einkommen	*CHF 128'970.00*
Steuerbares Einkommen	*CHF 57'500.00*
Steuerbares Vermögen	*CHF 0.00*

Anzahl Tage	Betreuungsmodul	Preis	Anzahl Kinder	Kosten/Woche	Anteil Eltern Kosten/Monat
2	Mittagsbetreuung	18.00	1	36.00	151.20
2	Nachmittagsbetreuung 13:30 - 18:30 Uhr	70.00	1	140.00	588.00
Ausserschulische Tagesstrukturen: Berechnung aufgrund massgebendem Einkommen, 4-Personen-Haushalt, 0% Rabatt					**739.20**
Kita: Berechnung aufgrund steuerbarem Einkommen und Vermögen					**461.90**
Differenz Berechnungsmodell					277.30 + 38%
**Berechnungen anhand Merkblatt Tagesstrukturen mit Umrechnungsfaktor 4.2 von Woche auf Monat.*					

Erstunterzeichneter: Jonathan Assenberg (SP)

Mitunterzeichnete: Brigitte Meier Hitz (SP), Christoph Wachter (SP), Daniela Oriet (SP), Marco Müller (AW), Saamel Lohrer (SP), Robin Schwitter (AW), Helen Bisang (SP), Christiane Schwabe (GP), Raphael Zarth (GP), Kaspar Spörri (GP), Pia Ernst (EVP), Philipp Neukom (GP), Christina Gunsch (GP), Heinz Meli (FDP), Andrea Grossen-Aerni (EVP), Gerhard Schwabe (GLP)

Formelles

Mit einer Motion verpflichtet das Parlament den Stadtrat gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments, ihm einen Gemeindeerlass oder einen Beschluss zu unterbreiten, der in die Zuständigkeit des Parlaments oder der Stimmberechtigten fällt. Nach Art. 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Par-

laments teilt der Stadtrat innert zwei Monaten nach der Begründung mit, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Mit diesem Antrag kann diese Frist eingehalten werden.

Stellungnahme der Schulpflege

Die gesetzlichen Bestimmungen für die Volksschule im Kanton Zürich verpflichten die Gemeinden, während der Schulwochen in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 18 Uhr eine bedarfsgerechte unterrichtsergänzende Betreuung anzubieten. Dafür können Elternbeiträge erhoben werden, welche aber höchstens kostendeckend sein dürfen.

An einer Urnenabstimmung wurde im Jahr 2012 für die Schule Wetzikon ein flächendeckendes, kostenpflichtiges Tagesstruktur-Angebot **für Kinder im Schulalter** eingeführt. Gleichzeitig wurde die Schulpflege ermächtigt, die Elternbeiträge aufgrund der individuellen wirtschaftlichen Situation der Familien zu subventionieren. Dabei hat die Behörde ein Kostendeckungsgrad von 50 % für den finanziellen Gesamtaufwand einzuhalten. In der Folge führte die Schulpflege eine abgestufte Rabatttabelle für die individuelle Berechnung der Subventionsansprüche der Eltern an die Betreuungskosten ein.

Für die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die Kosten der familienergänzenden Betreuungsangebote FEB in Kindertagesstätten und Tagesfamilien **für Kinder im Vorschulalter** stand der Stadt Wetzikon bis im Jahr 2022 ein jährlich wiederkehrender Kredit zur Verfügung. Der Subventionsanspruch wurde den Eltern ebenfalls mit einer Rabatttabelle aufgrund ihrer individuellen wirtschaftlichen Situation berechnet. Im Zusammenhang mit der Behandlung der Motion "Zahlbare Kitaplätze" erliess das Parlament per 1. Januar 2023 eine neue Verordnung für die Gewährung von Gemeindebeiträgen an die Betreuungskosten von Kindern im Vorschulalter. Dabei wurde die alte Rabatttabelle aufgehoben und die individuelle Anspruchsberechnung durch ein neues Modell mit einem "Abschöpfungsbetrag" angepasst. Neu wird dabei der Unterstützungsanspruch nicht mehr anhand einer abgestuften Rabatttabelle berechnet, sondern es wird ein Abschöpfungsgrad – vergleichbar mit dem Steuersystem, bei welchem ein Steuersatz definiert wird – festgelegt. Damit wird eine linear steigende Subventionierung der FEB-Kosten erreicht. Im Vergleich zum früheren Stufenmodell kann so die finanzielle Situation einer Familie genauer berücksichtigt werden. Die Berechnungen erfolgen auf der Basis des steuerbaren Einkommens unter Berücksichtigung des Vermögens.

Somit gibt es heute in Wetzikon komplett unterschiedliche Berechnungsweisen für die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die Betreuungskosten für Kinder im Vorschulalter und für Kinder im Schulalter. Auch die Höhe der Gemeindebeiträge unterscheiden sich stark; es kann vorkommen, dass Eltern, welche für die Betreuung ihrer Vorschulkinder finanziell von der Stadt Wetzikon unterstützt wurden, jetzt beim Schuleintritt ihrer Kinder für deren Betreuung in den Tagesstrukturen viel weniger oder sogar überhaupt nicht mehr subventioniert werden. Dadurch werden sie je nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gezwungen, das Familienleben neu zu organisieren und allenfalls sogar die Arbeitstätigkeit anzupassen. Dies ist für die Betroffenen ausserordentlich herausfordernd und in der Regel nicht nachvollziehbar.

Dies ist unangenehm für die betroffenen Eltern, sehr aufwändig im administrativen Ablauf und entspricht nicht dem Willen des Parlaments, welches im Jahr 2022 einer neuen Verordnung für eine angemessene Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die Kosten der FEB für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Wetzikon zustimmte.

Die Schulpflege empfiehlt daher dem Stadtrat, die Motion zur Bearbeitung entgegenzunehmen, damit dem Parlament eine Vorlage ausgearbeitet werden kann, welche für Wetzikon eine einheitliche Be-

rechnungsweise für die Gewährung von Gemeindebeiträgen an die Betreuungskosten der Kinder – unabhängig von ihrem Alter – gewährleistet.

Stellungnahme des Stadtrats

Der Stadtrat unterstützt die Ausführungen der Schulpflege.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon
Melanie Imfeld, Stadtschreiberin